Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift **Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 14 (1934-1935)

Heft: 12

Artikel: Ein Schicksalstag für die schweizerische Demokratie : zur Abstimmung

vom 8. September 1935

Autor: Schmid, Arthur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-332132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

14. JAHRGANG -- AUGUST 1935 -- HEFT 12

Ein Schicksalstag für die schweizerische Demokratie

Zur Abstimmung vom 8. September 1935.

Von Dr. Arthur Schmid.

I.

Im März 1934, kurz nach der Verwerfung der Lex Häberlin, traten in Olten die Vertreter der Jungkonservativen, der Nationalen Front, der »Aufgebot«-Gruppe des Dr. Jakob Lorenz, und anderer, dem Ständestaat freundlich gesinnter Gruppen zusammen, um eine große Volksbewegung zur Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung einzuleiten. Jede der verschiedenen Gruppen sollte von sich aus die Initiativbogen in Zirkulation setzen. Damals träumten die sogenannten »Erneuerer« (Leute, die in Wirklichkeit ins Mittelalter zurückreisen möchten) davon, daß es ein leichtes sei, 50,000 Unterschriften zusammenzubringen. Die meisten dieser »Erneuerer« sind ja der Meinung, daß 50,000 Unterschriften viel zuwenig für eine Initiative sind und daß man das Initiativrecht des Volkes wesentlich erschweren sollte, indem die Unterschriftenzahl für das Zustandekommen einer gültigen Initiative auf mindestens 100,000 bis 150,000 heraufzusetzen sei.

Man muß sich vergegenwärtigen, wie es im Frühjahr 1934 in Europa aussah. Hitler hatte am 30. Januar 1933 in Deutschland die Macht erlangt. Er hatte bis zum Frühjahr 1934 seine Diktatur wesentlich gefestigt. In der Schweiz wuchs bei den frontistischen Kreisen die Zuversicht, daß das Beispiel Deutschlands über kurz oder lang auch in andern Staaten nachgeahmt werde. Im Februar 1934 war die österreichische Arbeiterschaft nach einem heldenhaften Kampfe blutig niedergeschlagen worden. Dr. Dollfuß richtete den »christlichen« Ständestaat auf. In jungkonservativen Kreisen der Schweiz sympathisierte man mit dieser Bewegung, so wie man es heute noch tut. Die Kleriko-Faschisten hoffen, daß auch in unserem Lande der »christliche« Ständestaat möglich sei.

Die Initianten, die nach ausländischen Mustern die Schweiz »erneuern« wollen, wissen ganz genau, daß sie, um zu ihrem Ziele zu

gelangen, vorerst die bisherige Staatsform zerschlagen und die Sozialdemokratie niederwerfen müßten. Die Erkenntnis, daß vorerst ihre Gegner zu beseitigen sind, brachte verschiedene Fronten und Bünde zusammen, um mit der Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung das große propagandistische Werk, das letzten Endes zu ihrem Siege führen müßte, einzuleiten.

Vorerst schien die Situation für die Totalrevision nicht ungünstig. Auf die Schlagworte des Frontismus und der Jungkonservativen fielen auch sonst ernsthaft denkende Leute herein. Es machte auf sie Eindruck, wenn man behauptete, die Schweiz könne den neuen Strömungen in Europa auf die Dauer nicht widerstehen. Es sei notwendig, daß man für die »neue Schweiz« eine neue Verfassung, die kein Flickwerk bedeute, sondern aus einem Gusse sei, schaffe. Die Jugend sei ganz allgemein für die Totalrevision. Sie werde die Führung übernehmen, so behauptete man kühn.

Als aber am 30. Juni 1934 in Deutschland Hunderte und aber Hunderte von Personen ermordet wurden, als Adolf Hitler und Hermann Goering ohne Gerichtsurteile ihre nächsten Mitarbeiter erschießen ließen, ging durch die Welt eine Welle des Abscheus und der Empörung. Der Kurs des deutschen Faschismus sank in den Augen gerechtdenkender Menschen. Die Stimmung für die Totalrevision wurde durch diese Welle der Erkenntnis in das Wesen der faschistischen Diktatur wesentlich beeinflußt.

Trotz dem regen Rühren der Propagandatrommel, trotz den Schlagwortartikeln und den überheblichen Reden war es den Initianten keiner Gruppe gelungen, im Verlaufe von drei Monaten die Zahl von 50,000 Unterschriften zu erreichen. Die »Führer« der verschiedenen Gruppen traten deshalb Ende Juli zu einer Sitzung zusammen. Sie kamen überein, die Unterschriftensammlung zu vereinigen. Zu diesem Zwecke wurde die sogenannte »Nationale Tatgemeinschaft« gegründet.

Das Ergebnis der Unterschriftensammlung war bei allen Gruppen ein geringes. Anfangs September 1934 reichte die »Nationale Tatgemeinschaft« die Initiativunterschriftenbogen bei der Bundeskanzlei ein.

Das Resultat der Unterschriftensammlung, nach Gruppen und Kantonen geteilt, ergibt das folgende Bild:

	Nationale Front	Jung- konservative	Auf- gebot	Neue Schweiz	Total
Zürich	17,040		1,223	1,872	20,135
Bern	1,263	3,225	740	2,408	7,636
Luzern	315	2,103	705	192	3,315
Uri		-	28		28
Schwyz	444		285		729
Obwalden	55	543	132		730
Nidwalden		-	31	distance of the latest state of the latest sta	31
Glarus	717		50		767
Zug	128	1,030	112	147	1,417
Freiburg		6,771	317	24	7,112

	Nationale Front	Jung- konservative	Auf- gebot	Nene Schweiz	Total
Solothurn	466	2,118	1,314	104	4,002
Baselstadt	605	99	498	681	1,883
Baselland	68		130	120	318
St. Gallen	3,743	5,159	2,990	303	12,195
Appenzell A	Rh. —	-	50	143	193
Appenzell IR	h. —		148	66	214
Schaffhausen	3,144	-	243		3,387
Graubünden	274	***************************************	929	12	1,215
Aargau	3,244	1,794	441	Service and Control of	5,479
Thurgau	1,049	1,707	117	-	2,873
Tessin	341	-	1,314		1,655
Waadt	887		4	152	1,043
Wallis	92	603	136		831
Neuenburg	108	end-reasoning.	-	102	210
Genf		507	53	92	652
	33,983	25,659	11,990	6,418	78,050

Wie man aus den obigen Zahlen ersieht, ist die Unterschriftenzahl im allgemeinen eine äußerst geringe. Im Kanton Zürich unterzeichneten bei 195,000 Stimmberechtigten 20,135, das macht rund 10 %. Im Kanton Schaffhausen unterzeichneten 3387 bei 14,312 Stimmberechtigten. Hier wurden rund 24 % erreicht. In den Kantonen St. Gallen und Freiburg betrug die Unterschriftenzahl 17,8 %. (St. Gallen 12,195 Unterschriften bei 74,184 Stimmberechtigten. Freiburg 7112 bei 40,090 Stimmberechtigten.) Im Kanton Zug erreichte die Unterschriftenzahl 14,5 % oder 1417 Unterschriften bei 9711 Stimmberechtigten. Im allgemeinen war die Unterschriftenzahl der einzelnen Gruppen eine außerordentlich niedrige. Die Jungkonservativen haben einzig in den Kantonen Freiburg, St. Gallen, Zug und Obwalden einen wesentlichen Prozentsatz der katholischkonservativen Wähler erreicht. Die Nationale Front sammelte mehr als die Hälfte ihrer Gesamtunterschriftenzahl im Kanton Zürich, wo das Resultat für sie ein verhältnismäßig gutes ist, und sammelte prozentual ziemlich viel Unterschriften im Kanton Schaffhausen. Die Unterschriftensammlung der »Aufgebot«-Gruppe des Dr. Jakob Lorenz weist in allen Kantonen, mit Ausnahme von Neuenburg, Unterschriften auf, aber nirgends kann auf ein einigermaßen bedeutendes Resultat hingewiesen werden. Die Gruppe »Neue Schweiz« erlitt ein unerhörtes Fiasko, indem sie nur 6418 Unterschriften sammeln konnte.

Bei 1,190,054 Stimmberechtigten betrug die Zahl der gültigen Unterschriften total 78,050. Von einer Volksbewegung kann nicht gesprochen werden. Von einem Drang nach einer Totalrevision ist keine Rede. Man begreift es deshalb, daß die Herren von der Nationalen Tatgemeinschaft auf die Abstimmung über die Initiative nicht drängten. Sie, die im Frühjahr 1934 den nahe bevorstehenden Zusammenbruch des Marxismus und den Sieg ihrer Ideen verkündet hatten, sind

heute sogar darüber betrübt, daß der Bundesrat die Abstimmung auf den 8. September 1935 angesetzt hat. Dabei ist festzustellen, daß eine Initiative ordentlicherweise innert Jahresfrist zur Abstimmung gebracht werden muß. Dabei ist weiterhin festzustellen, daß die Totalrevisions-Initiative bei ihrer Annahme eine Neuwahl der eidgenössischen Räte zur Folge hätte, und daß es selbstverständlich ist, daß über diese Initiative vor den Gesamterneuerungswahlen des Jahres 1935 zu entscheiden ist.

Die Reklamationen wegen des Abstimmungstages beweisen nur, daß die Zuversicht auf Annahme der Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung längst im Schwinden begriffen ist.

II.

Eines ist sicher: wir leben in einer Sturm- und Drangzeit der Reaktion. Diese Reaktion bringt nicht etwa Neues und Großes. Im Gegenteil: alle Errungenschaften auf dem Gebiete der Humanität, des Rechts, der Bildung, der Menschenwürde, der Toleranz, der persönlichen Freiheiten würden bei einer faschistischen oder ständestaatlichen Entwicklung dahinfallen. Der faschistische Staat würde, ausgerüstet mit den Machtmitteln der modernen Technik und Organisation, eine viel furchtbarere Despotie heraufbeschwören, als wir sie im Mittelalter hatten. Trotz der Machtergreifung in Italien, Deutschland, Oesterreich und anderer faschistischer Staaten ist der Sieg des Faschismus und des Ständestaates nicht entschieden. Noch nirgends ist ein Abschluß dieser Bewegung da. In Deutschland finden fortwährende Veränderungen in der Gestaltung der herrschenden nationalsozialistischen Führerschaft statt. Hitler stützt sich je länger, je mehr auf die Reichswehr, nachdem Goering bereits vor dem 30. Juni 1934 mit einzelnen Reichswehrführern gemeinsame Sache machte. In Oesterreich kann das faschistische Regime nur gehalten werden dank der Unterstützung Mussolinis und dank der wohlwollenden Haltung der Weststaaten. Die Regierung des österreichischen Ständestaates hat im Volke fast gar keinen Boden. Der deutsche Faschismus hat in Oesterreich seit der Errichtung des Ständestaates mächtig an Boden gewonnen, und die Sozialdemokratie hat im Volke draußen ihre Sympathien behalten.

In all diesen Ländern ist es nicht das Volk, das eine neue Verfassung schafft, sondern es sind Diktatoren, die eine Verfassung dem Volke aufoktroyieren.

Bei uns in der Schweiz ist es anders. Hier gibt sich das Volk seine Verfassung selbst. Als im Jahr 1848 die neue Bundesverfassung entstand (sie wurde von $15\frac{1}{2}$ Kantonen angenommen und von $6\frac{1}{2}$ Kantonen verworfen), führte sie die Schweiz aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat über.

Aber diese Verfassung war nicht der Anfang einer Entwicklung, sondern deren Abschluß. Die schweren Kämpfe, die in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts in einzelnen Kantonen gespielt hatten, hatten bereits zu einer Abklärung der Machtverhältnisse ge-

führt. Der Gedanke des freiheitlichen Liberalismus hatte sich Bahn gebrochen. Selbst der Sonderbund, der sich nicht scheute, mit dem Ausland Verhandlungen zu pflegen, um dessen militärische Intervention in der Schweiz zu veranlassen, konnte die neue Kultur- und Geistesbewegung nicht aufhalten. Nachdem der Sonderbund in einem Bürgerkrieg besiegt worden war, wurde die neue Verfassung beschlossen.

Die heute geltende Verfassung wurde in den 70er Jahren geschaffen. Es handelte sich damals darum, die Armee der Bundesgewalt unterzuordnen und ein einheitliches Recht zu begründen. Diese Verfassung wurde vorerst mit 261,000 Nein gegen 256,000 Ja verworfen und erst am 19. April 1874 mit 340,000 Ja gegen 198,000 Nein angenommen. Sie bedeutete keine so entscheidende Aenderung, wie die Verfassung des Jahres 1848 und wie die von den Initianten angestrebte Totalrevision unserer heutigen Verfassung. Wenn wir Vergleiche ziehen wollen, dann müssen wir zweifellos die heutigen Totalrevisionsbestrebungen mit den Bestrebungen vor 1848 vergleichen.

Damals war die Verfassungsrevision der Abschluß einer großen und gewaltigen Volksbewegung. Man wollte heraus aus dem Mittelalter in die Freiheit. An Stelle des unmündigen Volkes, das von oben herab regiert wurde, sollte das selbst handelnde und seine Geschicke selbst bestimmende, freie Volk treten. Diese Entwicklung ist auf politischem Gebiete im Laufe der folgenden Jahrzehnte fortgesetzt worden. Das Volk erhielt immer mehr Rechte, die es nicht immer benützte, Rechte, die den Machthabern von heute und den »Erneuerern« zuwider sind.

Die Initianten von heute wollen (im Gegensatz zu der Entwicklung seit 1830) das, was am Ende jeder Umwälzung steht, am Anfang vollziehen. Sie wollen zuerst eine neue Verfassung, weil sie jedenfalls kein Zutrauen haben, daß es ihnen in absehbarer Zeit gelingen werde, das nüchtern und realistisch denkende Schweizervolk für den Faschismus oder den Ständestaat zu gewinnen.

Die Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung soll also der Auftakt zu den »neuen großen Umwälzungen« sein und nicht, wie das bei jeder Volksbewegung der Fall ist, der Abschluß. Die Totalrevision von 1848 war der Abschluß einer Umwälzung und nicht ihr Anfang. Sie war das Resultat von großen, geistigen und politischen Auseinandersetzungen und nicht der Beginn dieser Auseinandersetzungen. Ihre Bestimmungen waren nicht aus dem Ausland übernommene Auftassungen, sondern sie wurden geboren aus der schweizerischen Wirklichkeit heraus. Die Verfassung von 1848 bedeutete das stolze Dokument eines Volkes, das trotz der schweren Reaktion, die über Europa lagerte, gewillt war, seine Geschicke selbst in die Hand zu nehmen.

Die sich so nennenden »Erneuerer« von heute wollen das Gegenteil; sie wollen das Volk um seine Rechte bringen. Sie wollen seinen Einfluß zurückdrängen. Sie wollen ihm eine starke Regierung, eine Diktatur aufoktroyieren. Deshalb beginnen sie auch ihre Aktion da-

mit, daß sie versuchen, eine Totalrevision der Bundesverfassung einzuleiten, in einer Zeit, in der sie eine kleine Minderheit des Volkes bilden. Dabei berufen sie sich auf die Entwicklung in den faschistischen Staaten Europas, wobei sicher ist, daß wenn der Faschismus und seine Diktatoren Europa nicht in einem Kriege zugrunde richten, die heutige faschistische Strömung nur eine reaktionäre Episode bilden wird auf dem Wege zur europäischen Freiheit und zum kulturellen Aufstieg.

III.

Eine Totalrevisions-Initiative des Volkes ist eine ganz besondere Initiative. Es wird hier nur über eine Vorfrage entschieden. Durch das Abstimmungsresultat wird materiell nichts entschieden, sondern das Volk beschließt im Falle der Annahme einfach, daß die Bundesversammlung eine neue Verfassung auszuarbeiten habe, wobei keine Direktiven, wie diese Verfassung aussehen soll, da sind.

Bei jeder andern Verfassungs-Initiative geht es um Teilrevisionen der Verfassung. Jeder Stimmberechtigte weiß, was man will und was er unterschreibt, wenn er die Initiative unterzeichnet. Jeder Stimmberechtigte weiß am Abstimmungstage, wohin die Fahrt geht, wenn er ja oder nein stimmt.

Die Totalrevisions-Initiative, welche am 8. September zur Abstimmung gelangt, hat folgenden Wortlaut:

»Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizerbürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 118ff. der Bundesverfassung und gemäß dem Bundesgesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung das Begehren auf Totalrevision der Bundesverfassung.«

Dieser Initiativtext sagt weiter nichts, als daß über die Wünschbarkeit einer Totalrevision der Bundesverfassung zu entscheiden ist. Es wird also am 8. September nur über diese Vorfrage entschieden.

Man hätte immerhin meinen sollen, daß die Initianten ein Revisionsprogramm für die Totalrevision, die sie anstreben, aufgestellt hätten. Das haben sie aber ängstlich vermieden.

Einmal hätten sich die verschiedenen Gruppen kaum auf ein einheitliches Programm einigen können. Was aber für das Nichtaufstellen eines gemeinsamen Revisionsprogramms entscheidend war, ist das Folgende: Die Initianten mußten instinktiv ahnen, daß ihre Ideen im Volke draußen nicht genehm sind und auch nicht wesentlich Fuß gefaßt haben. Hätten sie sich auf ein Revisionsprogramm festgelegt, dann wäre es für die Gegner der Totalrevisions-Initiative leicht gewesen, die verhängnisvollen Endzielbestrebungen dieser Revisionsbewegung aufzuzeigen, zu brandmarken und anzuprangern. Das wollten die Initianten aber unter allen Umständen vermeiden. So wie der deutsche Faschismus in verschiedenen Volkskreisen eine ganz verschiedenartige Propaganda betrieb, so will man bei der Totalrevisionsbewegung den Leuten beibringen, daß es allein wesentlich sei, daß die Totalrevision der Bundesverfassung in Fluß komme, und daß dann jeder seine Forderungen vertreten könne.

Es ist den Frontisten und Anhängern des Ständestaates vorerst darum zu tun, einen Sieg auf breiter Front zu erkämpfen, um für ihre Bewegung ein Plus zu erhalten. Alle jene, die naiverweise für eine Totalrevision der Verfassung sind, weil ihnen irgend etwas in der bisherigen Verfassung nicht paßt oder weil sie der Meinung sind, daß an Stelle einer aus der Zeit des Liberalismus stammenden Verfassung eine sozialistische Verfassung treten sollte, würden durch ihre Jastimmen nicht dem Sozialismus, sondern dem Fronten-Faschismus und dem Kleriko-Faschismus der Jungkonservativen dienen. Sie würden in die Falle gehen, die man ihnen dadurch stellt, daß man kein Revisionsprogramm bekannt gibt.

IV.

Trotzdem die Initianten kein Verfassungsprogramm ausgearbeitet haben, so kennt man die Ziele ihrer Bestrebungen doch. Es ist ihnen darum zu tun, die Demokratie abzubauen und schlußendlich zu zertrümmern. Die Volksrechte müssen vernichtet werden und das Volk muß unter Vormundschaft gestellt werden. Das endgültige Ziel der frontistisch-ständestaatlichen Totalrevisions-Initiative ist die Errichtung des autoritären faschistischen oder kleriko-faschistischen Staates. Das geht mit aller Deutlichkeit aus den Artikeln, die seit März 1934 geschrieben worden sind, hervor.

Einmal soll die Autorität der Regierung gestärkt werden. Das Volk soll in seinen Rechten zur Gesetzgebung eingeschränkt werden. Man fordert für Verfassungs-Initiativen ein qualifiziertes Mehr. Das würde weit über die 150,000 Unterschriften hinausgehen, von denen man in einer gewissen Periode der Bewegung sprach.

Die Kompetenzen der Bundesversammlung sollen eingeschränkt werden. Einzelne der Anhänger der Totalrevision reden von der indirekten Wahl des Nationalrates. Andere sind der Meinung, daß der Nationalrat abgeschaft, der Ständerat in eine Vertretung der kantonalen Regierungen umgewandelt werden soll. Diese Behörden sollen nicht mehr öffentlich tagen. Sie sollen sich zu den Vorschlägen der Regierung durch ein Ja oder Nein aussprechen können, aber sie sollen selber keine positive und aktive Politik mehr betreiben dürfen.

Selbstverständlich soll das Stimm- und Wahlrecht dem Volke beschränkt werden. Einzelne der »Erneuerer« wollen das Volk nur in ganz wichtigen Fragen sprechen lassen. (Jedenfalls so, wie Adolf Hitler in Deutschland.) Andere wollen ein neues Wahlrecht einführen. An die Stelle der Zahl, der Quantität, müsse die Qualität gesetzt werden. Wieder andere wollen das Familienwahlrecht einführen, das heißt der verheiratete Mann soll zwei Stimmen haben, der ledige nur eine. Der Frau wird natürlich kein Stimmrecht gegeben, denn die Frau scheidet im faschistisch-autoritären Staat als politischer Faktor sowieso aus.

Der Ansturm der Initianten geht insbesondere auch gegen Freiheitsrechte. Die Preßfreiheit soll wesentlich beschränkt, wenn nicht ganz abgeschafft werden. Die Versammlungsfreiheit soll ebenfalls ganz wesentlich eingeschränkt werden. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit soll aufgehoben werden. An ihre Stelle soll die Kirche mit neuen Kompetenzen treten.

Die Gewerkschaften sollen abgebaut und an ihre Stelle die Ständeorganisationen des autoritären Staates treten. Daß von einer »Entpolitisierung der Bundesbahnen« geredet wird, ist bei der Mentalität der Initianten ganz selbstverständlich. Daß die Armee einen besondern Schutz genießen soll, wollen wir nur nebenbei erwähnen.

Wenn auch die Initianten es wohlweislich unterlassen haben, ein Programm für die neue Verfassung aufzustellen, so ist das, was sie in ihren Artikeln geschrieben haben, vollständig genügend, um jedem zu zeigen, daß am 8. September über den ersten Schritt zum Ständestaat und zur faschistischen Diktatur entschieden wird.

Das Schweizervolk will aber weder den Ständestaat, noch die faschistische Diktatur. Deshalb versucht man, dieses Volk durch Schlagworte und Irreführung zu blenden. Je allgemeiner das Schlagwort ist, um so größer sind die Möglichkeiten seines Erfolges. Deshalb redet man davon, daß die »Jugend eine neue Schweiz« aufbauen muß. Daß es deshalb nicht Aufgabe der »Nationalen Front« sei, einem dem Tode geweihten System dadurch das Leben zu fristen, daß sie ihm durch Vorlage von Verbesserungsvorschlägen und Programmen Anlaß geben, seine innere Leere durch eine künstliche Betriebsamkeit zu verdecken. Ihrer (der »Nationalen Front«) Berufung, inmitten des Zerfalls des Alten aus dem politisch unverbrauchten Teil unseres Volkes eine neue staatstragende Schicht herauszuformen, entspreche nur ein einziges: die »Verkündung eines neuen Glaubens«. Ihre politische Waffe sei nicht das Programm, sondern das »Bekenntnis«, nicht die Diskussion, sondern die »Kundgebung«; darum greife sie auch heute zur Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung, weil eine solche Tat im Rahmen unserer politischen Einrichtungen das »Bekenntnis der Bekenntnisse«, die »Kundgebung der Kundgebungen« darstelle. Mit Phrasen dieser Art soll der Stimmberechtigte beeinflußt werden, damit er blind, ohne zu überlegen, seine Vollmacht denen gäbe, die die Diktatur anstreben. Man wird in der kommenden Abstimmungskampagne darauf hinweisen, daß »Europa im Umbruch« sei. Daß die Schweiz nicht allein bleiben könne und daß sie mit »starken Hand« ihre eigene Umwälzung vollziehen müsse. Für die neue Zeit sei eine neue Verfassung unentbehrlich. Das »System des Liberalismus« müsse fallen. Der »Marxismus« müsse ausgetilgt und zerschlagen werden. (Bereits hat die Nationale Front das Schlagwort geprägt: »Der Marxismus muß fallen, damit der eidgenössische Sozialismus leben kann.«) Wir müßten in der Schweiz wieder Autorität und eine starke Regierung haben. Zucht und Ordnung müßten einkehren. Deshalb demonstrierte die Nationale Front gegen die Vorführung von »Professor Mannheim«, weil er den deutschen Faschismus so zeigt, wie er ist. Deshalb nimmt die »Nationale Front« Stellung gegen die »Pfeffermühle«.

Alle diese Schlagworte, die jetzt kommen, sind sowohl in Deutsch-

land als in Oesterreich gebraucht worden. An Stelle des »Marxismus« sollte in Deutschland der »deutsche Sozialismus« treten. Der Aufstieg Hitlers brachte aber eine Senkung der Löhne, eine Vernichtung aller Volksrechte und aller Parteien, eine Zertrümmerung der Gewerkschaften und der Sport- und Kulturorganisationen, eine furchtbare Aufrüstung, Konzentrationslager und Willkür, statt Recht. Kein Mensch in der Schweiz, der einigermaßen menschlich und fortschrittlich denkt, wünscht deutsche Zustände. Deshalb wird er auch gegen die Totalrevision der Frontisten Stellung nehmen. Oesterreich ist unter dem Kleriko-Faschismus an den Rand des Abgrundes gebracht worden. Mussolini ist sein Schutzherr, und aus Patriotismus laufen deshalb deutsch sprechende Arbeiter und Bauern zum Hitler-Faschismus über. Das Ende der österreichischen Unabhängigkeit ist mit dem Ständestaat angebrochen. Die Unabhängigkeit Oesterreichs kann nur wieder erstehen, wenn man dem Volke seine Freiheiten und Rechte wieder gibt.

Auch für die Schweiz würde der Faschismus oder der Kleriko-Faschismus das Ende bedeuten. In faschistischer Richtung würde aber die Verfassungs-Initiative der Fronten und Ständestaatsanhänger führen.

Das ist ein Grund mehr, um die Schlagwortpropaganda der Initianten an Hand ihrer tatsächlichen Aussprüche richtigzustellen, ihre wahren Ziele aufzudecken und das Volk zur Verteidigung seiner Freiheiten und Rechte zu mobilisieren.

V.

So wie die Situation heute liegt, ist anzunehmen, daß die Totalrevision verworfen wird. Das wissen auch ihre Anhänger, wie
Dr. Jakob Lorenz und Nationalrat Josef Scherrer, St. Gallen, der
in einem Artikel, der in der zweiten Hälfte Juni in den konservativen
Blättern erschien, auf die Möglichkeit der Ablehnung hinwies. Aber
Scherrer forderte dazu auf, zur kräftigen Offensive überzugehen,
um so das Gesetz des Handelns an sich zu reißen. Um so notwendiger
ist es, daß alle jene Volksschichten, die die Gefahren des Faschismus
und des autoritären Staates kennen, geschlossen gegen den ersten Versuch auftreten und die Totalrevision am 8. September wuchtig verwerfen.

Wenn wider alles Erwarten am 8. September die Vorfrage bejaht werden sollte und der Nationalrat und Ständerat sich mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung beschäftigen müßten, dann wäre materiell das Ergebnis der Verfassungsrevision jedenfalls trotzdem dasselbe: Die neue Verfassung würde vom Volke in der Volksabstimmung verworfen werden. Wir leben heute in einer Zeit, wo die verschiedenen Strömungen auf politischem und geistigem Gebiete miteinander ringen. Eine fortschrittliche Verfassung könnte im heutigen Stadium von den Reaktionären noch zu Fall gebracht werden.

Eine reaktionäre Verfassung würde von der Mehrheit des Volkes unter Führung der Sozialdemokratie und des fortschrittlichen Bürgertums mit großem Mehr abgelehnt. Denn dannzumal könnten die heutigen Initianten ihr Revisionsprogramm nicht mehr verschweigen. Dannzumal würde all den Irregeführten klar, um was es geht, und die neue Verfassung würde fallen. Sie würde fallen, weil sie nicht das Resultat einer Volksbewegung wäre, die bereits die Mehrheit des Volkes hinter sich hätte, sondern weil sie nichts anderes als eine propagandistische Episode der Faschisten und der Ständestaatsanhänger ist.

Trotzdem die Initianten wissen müssen, daß eine neue Verfassung in der Volksabstimmung fallen wird, fordern sie die Verfassungsrevision. Sie wissen, daß das eine große und umfassende Arbeit ist, an der die eidgenössischen Räte Monate und Monate zu beraten hätten. Für sie wird die Verwerfung einer solchen Verfassung der Ausgangspunkt sein, um dem letzten Stimmberechtigten zu suggerieren, daß die schweizerische Demokratie endgültig bankrott und der Parlamentarismus ein Verhängnis sei. Sie erhoffen aus dieser Stimmung dann mächtigen Zuzug für ihre Ziele aus dem Volke heraus. Sie erhoffen so, ein Stück des Weges zur Diktatur mühelos zurücklegen zu können.

Das alles zeigt die Wichtigkeit der Abstimmung vom 8. September und die Notwendigkeit, daß die Vorfrage eindeutig zuungunsten des Faschismus und des Ständestaates entschieden wird.

VI.

Wir haben in der Schweiz nicht nur die Totalrevision der Verfassung, sondern auch die Teilrevision. Es war ein ganz gewaltiger Fortschritt, als in der schweizerischen Demokratie die Möglichkeit geschaffen wurde, über eine Einzelbestimmung der Bundesverfassung zu entscheiden, als dem Volke das Recht gegeben wurde, von sich aus eine Anregung auf Aenderung einer bestimmten Verfassungsbestimmung zu machen.

Wir haben dank dieser Einrichtung seit 1874 keinen Stillstand in unserem Verfassungsrecht. Es ist unwahr, wenn behauptet wird, die Verfassung müsse als Ganzes revidiert werden, oder es komme nichts Rechtes heraus. Die 60 Jahre der bisherigen Verfassung beweisen das Gegenteil. Sie zeigen, daß auf dem Wege der Teilrevision große Fortschritte verwirklicht worden sind. Wir erinnern an den Ausbau des Initiativrechts, indem die Stimmberechtigten selbst formulierte Entwürfe für die Aenderung einzelner Artikel der Bundesverfassung einbringen können. Wir erinnern an die Einführung des Proportionalwahlrechts. Auf wirtschaftlichem Gebiete hat der Bund die Nationalbank geschaffen und ihr das Banknotenmonopol verliehen. Er hat die Oberaufsicht über die Wasserkräfte erlangt, die Getreideversorgung geordnet. Er hat während der schwersten Zeiten neue Steuern geschaffen. Wir erinnern an die Kriegssteuer, die Kriegsgewinnsteuer, an die Stempelsteuer usw. Der Bund hat ein neues Zivilgesetzbuch geschaffen und die Strafgesetzgebung will er vereinheitlichen. Wir haben eine Kranken- und Unfallversicherung erhalten. Grundsätzlich ist in der Verfassung die Alters- und Hinterlassenenversicherung gutgeheißen, auch wenn das Volk den ersten Gesetzesentwurf verworfen hat.

So wie in den verflossenen 60 Jahren Teilrevisionen Fortschritte brachten, so genügt für die heutige Zeit die Teilrevision ebenfalls. Wie schon erwähnt, wollen die Frontisten keine Teilrevision, weil sie dann Farbe bekennen müßten. Weil sie dann ihre Forderungen zur Diskussion stellen müßten und weil sie wohl wissen, daß diese genau umschriebenen Forderungen beim Volke auf den größten Widerstand stoßen würden. So ist es ein gewöhnliches Schlagwort, wenn man behauptet, Teilrevisionen seien Flickwerk. Eine Totalrevision allein sei etwas Ganzes. Auf dieses Schlagwort werden auch jene nicht hereinfallen. denen man von den vielen Initiativen in der heutigen Zeit erzählt, und denen glaubhaft machen will, man könnte durch eine Totalrevision das Verfahren abkürzen. Das könnte man nur dann, wenn man dem Parlamente die Rechte nehmen und dem Volke eine autoritäre Regierung geben würde. Sonst aber wird das Volk sich immer mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen, und nur ein Volk, das dies tut, wird lebendig und jung bleiben. Den Initianten ist es aber nicht darum zu tun. Sie wollen das Volk zurückführen zu den Untertanenverhältnissen vor 1798.

VII.

Der Einwand, daß die heutige Verfassung aus dem liberalen Geiste heraus geboren sei, und daß man deshalb als Sozialdemokrat nicht für ihre Verteidigung einstehen könnte, ist ein platter Unsinn. Es geht am 8. September nicht darum, ob man die bisherige Verfassung verteidigt, sondern es geht darum, ob man den frontistisch-kleriko-faschistischen Versuch, den die Initianten mit der Verfassungs-Initiative unternehmen, ablehnt.

Der freiheitliche Liberalismus der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts war eine ganz gewaltige und fortschrittliche Bewegung. Wenn man sich zwischen dem Liberalismus von damals und dem Faschismus von heute zu entscheiden hat, dann wird man diesen Liberalismus mit all seiner Energie verteidigen. Tatsächlich haben die freiheitlichen Ideen des Liberalismus von damals in unserer Verfassung ihren Niederschlag gefunden. Es sind die Volksrechte und die Freiheitsrechte, die wir in unserer Verfassung haben. Nicht nur den Faschisten sind diese Rechte ein Dorn im Auge, sondern auch vielen Kapitalisten. Sie möchten sie deshalb beseitigen. Gerade die Sozialdemokratie hat alle Ursache, dieses Erbe freiheitlicher Entwicklung zu verteidigen, und mit ganzer Energie für seine Erhaltung einzutreten. Nur Unwissende können in einem solchen Falle sich von dem Schlagwort, es sei eine liberale Verfassung, blenden lassen.

Natürlich wird die heutige Verfassung nicht ewig bestehen. Aber in der Zeit, in der wir heute leben, sind Teilrevisionen das Gegebene. Diese tragen auch dazu bei, die Entwicklung weiterzuführen. Eine neue Verfassung wird in der Schweiz, wie im Jahre 1848, erst dann zeitgemäß sein, wenn die großen politischen und geistigen Entscheidungen gefallen sind.

Am 8. September 1935 fällt die Entscheidung darüber, ob das Schweizervolk den Weg zurück in die finstern Jahrhunderte des Mittelalters oder vorwärts in eine lichte Zukunft der Völkerversöhnung und der Völkerfreiheit beschreiten will.

Denke jeder daran, daß in einem autoritären Staate die Machthaber darüber entscheiden, ob er Arbeit und Brot bekommt. Ob er wie ein Sklave oder als Freier arbeiten darf. Ob er frei denken und offen das aussprechen darf, was er denkt, oder ob er schweigen muß, wenn er nicht in Gefängnissen und Konzentrationslagern schmachten will. Denke jeder daran, daß die Schweiz, trotz aller Fehler der heutigen Demokratie, ein fortschrittliches Land ist, in dem die Menschen noch leben und frei atmen können und daß niemand Ursache hat, den Anhängern des Ständestaates und den Faschisten ihren Weg der Zertrümmerung der heutigen Schweiz zu erleichtern.

Der 8. September ist deshalb ein Schicksalstag für die schweizerische Demokratie. Sorge jeder, dem es mit Freiheit und Fortschritt und Sozialismus ernst ist, dafür, daß die Demokratie, die die alleinige Grundlage für den Sozialismus bildet, ihre Feinde, die Fronten und die Kleriko-Faschisten, entscheidend schlage im Interesse unseres Landes, unseres Volkes und unserer Freiheit.

Schweizerische Verfassungskämpfe

Von Otto Lang.

Das läßt sich jetzt schon mit Bestimmtheit sagen: das Jahr 1935 wird keine neue Epoche in der Geschichte der schweizerischen Verfassungen einleiten. So gleichgültig ist die Bevölkerung noch selten einer politischen Bewegung gegenübergestanden, wie dem von den Fronten und einigen zugewandten Orten unternommenen Versuch, eine Totalrevision der Bundesverfassung in die Wege zu leiten. Diese Teilnahmslosigkeit erklärt sich nicht daraus, daß die Forderungen, welche die Initianten durch die Revision verwirklichen wollen, an sich kein Interesse beanspruchen können oder der Originalität entbehren und deshalb den mit einer Totalrevision verbundenen Aufwand nicht lohnen: das läßt sich gewiß nicht behaupten. Mit Kleinigkeiten wollen sich die Revisionsfreunde nicht begnügen. Wenn trotzdem der Großteil der Bevölkerung der Revisionsbewegung mit einem Gefühl gegenübersteht, das man wohl als das völliger Schnuppigkeit bezeichnen kann, so erklärt sich das aus der allgemeinen Ueberzeugung ihrer Erfolglosigkeit. Der Erfolg wird der Bewegung, die im Grunde genommen nur dem Agitationsbedürfnis der Fronten dient, schon deshalb versagt bleiben, weil hinter keiner der um Geltung ringenden und sich gegenseitig widersprechenden Forderungen eine Mehrheit stehen wird.

Man übersehe nicht den Unterschied zwischen einer Total- und einer Partialrevision. Das Ziel aller bisherigen Totalrevisionen be-